



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2016 Nr. 24](#)
Veröffentlichungsdatum: 04.05.2016
Seite: 673

Änderung der Prüfungsordnung der Bezirksregierung Köln für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen nach § 54 des Berufsbildungsgesetzes zur Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste oder zum Fach- wirt für Medien- und Informationsdienste für das Land Nordrhein-Westfalen

7123

**Änderung der Prüfungsordnung
der Bezirksregierung Köln für die Durchführung von
Fortbildungsprüfungen nach § 54 des Berufsbildungsgesetzes
zur Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste oder
zum Fachwirt für Medien- und Informationsdienste
für das Land Nordrhein-Westfalen**

Vom 4. Mai 2016

Bekanntmachung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes
Nordrhein-Westfalen

Vom 1. Juli 2016

Die Änderung der Prüfungsordnung der Bezirksregierung Köln vom 4. Mai 2016 gebe ich hiermit bekannt.

Im Auftrag

Dr. Hildegard K a l u z a

Die Prüfungsordnung der Bezirksregierung Köln für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen nach § 54 des Berufsbildungsgesetzes zur Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste oder zum Fachwirt für Medien- und Informationsdienste für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. März 2012 ([GV. NRW. S. 389](#)), die zuletzt am 25. Juli 2014 ([GV. NRW. S. 427](#)) geändert worden ist, wird aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 28. September 2015 gemäß § 79 Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, wie folgt geändert:

1. In § 9 Absatz 1 Nummer 2 wird das Wort „Berufsbildung“ durch das Wort „Berufsbild“ ersetzt.

2. § 15 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Im ersten Prüfungsteil sind nach Abschluss der Fortbildungsbereiche 1 bis 3 des Rahmenlehrplans zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung Aufsichtsarbeiten aus folgenden Prüfungsbereichen zu fertigen:

1. Prüfungsbereich: Grundlagen, Struktur und Entwicklung des Informationswesens

a) Strukturen des Informationswesens

b) Geschichte des Informationswesens in Deutschland

c) Historisches Grundlagenwissen, Quellenkunde

d) Informationswirtschaft in Deutschland

2. Prüfungsbereich: Organisation und Management in Einrichtungen des Informationswesens

a) Management

b) Finanzwesen

- c) Interne und Externe Kommunikation
- d) Bau, Einrichtung, Technik
- e) Marktforschung und Marketing
- f) Personalrecht und Personalwirtschaft
- g) Medien- und Benutzeranalyse
- h) Informationstechnologie

3. Prüfungsbereich: Recht im beruflichen Kontext

- a) Grundlagen des nationalen und europäischen Rechts
- b) Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht
- c) Rechtsstellung der Einrichtungen des Informationswesens
- d) Informationsfreiheit, Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Persönlichkeitsrechte
- e) Urheber- und Medienrecht
- f) Rechtliche Grundlagen für Akquise und Übernahme von Informationsressourcen
- g) Rechtsfragen der Benutzung."

b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Für die Bearbeitung der schriftlichen Aufsichtsarbeiten aus den Prüfungsbereichen 1 und 3 stehen jeweils 180 Minuten zur Verfügung. Für die Bearbeitung der schriftlichen Aufsichtsarbeiten aus den Prüfungsbereichen 2, 4 und 5 stehen jeweils 240 Minuten zur Verfügung.“

3. § 16 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „vierfacher“ durch das Wort „dreifacher“ ersetzt.

b) Absatz 7 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „5.3 b“ durch die Angabe „5.3 c“ ersetzt.

bb) In Satz 3 wird die Angabe „5.3.b“ jeweils durch die Angabe „5.3 c“ ersetzt.

4. In § 17 Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „6“ durch die Angabe „7“ ersetzt.
5. In § 25 Absatz 4 wird die Angabe „400“ durch die Angabe „300“ ersetzt.
6. In § 26 Absatz 2 Nummer 1 wird die Angabe „56 Absatz 1“ durch die Angabe „54“ ersetzt.
7. In § 28 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „vorangegangen“ durch das Wort „vorangegangenen“ ersetzt.

Köln, den 4. Mai 2016

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

Gertrud Bergkemper – Marks

GV. NRW. 2016 S. 673